

Bevor Sie diesen Vordruck ausfüllen, lesen Sie bitte die Hinweise. Sie sparen sich und uns Rückfragen.

Bitte deutlich, möglichst in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nach § 5 WoBinG i.V.m. § 27 WoFG

☐ allgemein

☐ für folgende Wohnung

Anschrift

I. Antragstellerin/ Antragsteller

Name:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ:

Ort:

Staatsangehörigkeit: ¹⁾

E-Mail:

Telefon:

Familienstand:

☐ ledig

☐ verheiratet

☐ verwitwet ²⁾

☐ geschieden

☐ getrennt lebend seit: _____

II. Angaben zu weiteren Personen im Haushalt

Folgende Personen gehören ebenfalls/ zukünftig meinem Haushalt an:

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zur/zum Antragstellerin/Antragsteller (z.B. Ehegatte, Sohn, Tochter etc.)	Staatsan- gehörigkeit	Familienstand
1	Antragsteller/ in	----	----	----	----
2					
3					
4					
5					

1) Ist die Staatsangehörigkeit nicht Deutsch, bitte Nachweis über den Aufenthaltsstatus vorlegen.

2) Als Nachweis bitte entsprechende Bescheinigung beifügen.

III. Persönliche Verhältnisse

Ich und/ oder meine Angehörigen gehören nachstehend aufgeführten Personenkreis an:

- ☐ Schwerbehinderte ²⁾ _____ % **gültig bis:** _____ ☐ Personen über 60 Jahre
(Grad der Behinderung)
- ☐ Aussiedler, Flüchtling, Zuwanderer ²⁾ ☐ Alleinerziehende ☐ Studierende
- ☐ Junge Ehepaare ²⁾ **verheiratet seit:** _____
- ☐ Schwangere ²⁾ **Geburtsstermin:** _____ ☐ Kinder ab 16 Jahre

IV. Grund des Wohnungswechsels

- ☐ zu kleine Wohnung ☐ zu große Wohnung **jetzt** _____ m² / _____ Zimmer
- ☐ ohne eigene Wohnung ☐ Kündigung durch Vermieter/ in **zum:** _____
- ☐ zur Untermiete ☐ Übergangswohnheim ☐ zu hohe Miete/ Heizkosten
- ☐ gesundheitliche Gründe ☐ Verkauf/ Vermietung eigenes Haus/ eigene Eigentumswohnung
- ☐ unzureichende Ausstattung ☐ sonstige Gründe: _____

V. Einkommenserklärung (im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes - EStG)

Es sind **sämtliche** Einkünfte **aller** Haushaltsangehörigen anzugeben; die Angaben sind durch entsprechende Einkommensnachweise (beigefügte Verdienstbescheinigung/ Einkommenserklärung) nachzuweisen.

- ☐ Ich und alle vorseitig aufgeführten Haushaltsangehörigen erhalten bedarfsorientierte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bzw. als Haushalt gemeinsam Wohngeld.

Ansonsten die Einkommenserklärung weiter ausfüllen.

Ich und / oder die vorseitig aufgeführten Haushaltsangehörigen verfügen über folgende Einkünfte:

Nr.	Name, Vorname	Art des Einkommens ³⁾	Jahreseinkommen (brutto)
1			
2			
3			
4			

VI. Ergänzende Angaben zur Ermittlung / Feststellung der Wohnberechtigung ²⁾

- ☐ erhöhte Werbungskosten in Höhe von _____ (Nachweis durch aktuellen Einkommenssteuerbescheid)
- ☐ Unterhaltsverpflichtungen für _____
- ☐ eigenes Grundvermögen (z. B. Immobilie) _____ Wert: _____

- 2) Als Nachweis bitte entsprechende Bescheinigung beifügen.
- 3) z. B.: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungsbezüge, Pensionen, Renten, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Mieteinkünfte), Lohnersatzleistungen, Unterhaltsleistungen und sonstiges Einkommen (z.B. Ausbildungshilfe nach dem BaföG, Kinderzuschlag)

Mir ist bekannt, dass die erhobenen Daten automatisch gespeichert werden und die Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union Anwendung finden.

Ich / Wir bestätigen hiermit, dass uns die Datenschutzhinweise der Stadt Gudensberg von uns zur Kenntnis genommen wurden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Bürgerbüro meine Daten gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen zwecks Vermittlung einer Wohnung an potentielle Vermieter von gefördertem Wohnraum weiterleiten darf (siehe Hinweisblatt Datenschutz).

Ich erkläre, dass ich noch nicht im Besitz einer gültigen Bescheinigung über die Wohnberechtigung gemäß Wohnraumförderungsgesetz bin und dass ich bei keiner anderen Behörde im Geltungsbereich des Wohnraumförder-gesetzes einen Antrag auf Erteilung einer solchen Bescheinigung gestellt habe.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/ in

Magistrat der Stadt Gudensberg
Bürgerbüro
Kasseler Straße 2

Absender:
Familiennam: _____
Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

VERDIENSTBESCHEINIGUNG FÜR DIE AUSSTELLUNG EINES WOHNBERECHTIGUNGSSCHEINES

Name: _____ **Vorname/n:** _____

Straße, Haus-Nr.: _____ **PLZ:** _____ **Ort:** _____

Geburtsdatum: _____ **Steuerklasse/ Kinderfreibeträge:** _____ **beschäftigt seit:** _____ **als:** _____

Es wird gebeten, zur Ermittlung des Jahreseinkommens nach § 20 ff. Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), den **Gesamtbetrag der Bruttoeinnahmen** für die letzten 12 Monate bzw. ab Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zu bescheinigen. Es sind sämtliche - **auch steuerfreie** - Einkünfte einschließlich aller Sonderzahlungen, Höhe der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Wert der Sachleistungen usw. anzugeben.

In der Zeit von _____ bis _____ wurde folgendes Bruttoeinkommen erzielt:

Monat:	Betrag:	Monat:	Betrag:
_____	_____ EUR	_____	_____ EUR
_____	_____ EUR	_____	_____ EUR
_____	_____ EUR	_____	_____ EUR
_____	_____ EUR	_____	_____ EUR
_____	_____ EUR	_____	_____ EUR
_____	_____ EUR	_____	_____ EUR

Gesamtbetrag: _____ **EUR**

In diesem Bruttoeinkommen sind u.a. enthalten (jeweils Gesamtbetrag)

- | | |
|---|-----------|
| ☐ Einmalzahlung (z.B. Weihnachtsgeld, Abfindung etc.) | _____ EUR |
| ☐ Sonderzuwendung (z.B. Urlaubsgeld) | _____ EUR |
| ☐ Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit (§3 b EstG) | _____ EUR |
| ☐ Sonstige steuerfreie Einnahmen
(z.B. Jubiläumszuwendungen, Provisionen, Kurzarbeitergeld,
Umsatzbeteiligungen, steuerfreie Reisekosten usw.) | _____ EUR |

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten gezahlt:

- | | |
|--|-----------|
| ☐ monatliches Bruttoeinkommen ab _____ | _____ EUR |
| ☐ Einmalzahlung (z.B. Weihnachtsgeld, Abfindung etc.) | _____ EUR |
| ☐ Sonderzuwendung (z.B. Urlaubsgeld) | _____ EUR |

- ☐ Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit (§3 b EstG) _____ EUR
- ☐ Sonstige steuerfreie Einnahmen _____ EUR
(z.B. Jubiläumsgewährungen, Provisionen, Kurzarbeitergeld, Umsatzbeteiligungen, steuerfreie Reisekosten usw.)

Der/Die Arbeitnehmer/in entrichtet:

- Lohnsteuer ☐ ja ☐ nein
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ☐ ja ☐ nein
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ☐ ja ☐ nein

Der/Die Arbeitnehmer/in hat in dem o.a. Zeitraum Kurzarbeitergeld erhalten:

- ☐ ja Zeitraum von – bis: _____ Betrag: _____ EUR

Der/Die Arbeitnehmer/in war in dem o.a. Zeitraum ohne Lohnfortzahlung arbeitsunfähig erkrankt:

- ☐ ja ☐ nein Falls ja, von _____ bis _____

Das Ausbildungsverhältnis hat am _____ begonnen und endet am _____

Die Ausbildungsvergütung beträgt: _____ Dem/Der Auszubildenden wird voraussichtlich gezahlt: _____

1. Ausbildungsjahr: _____ EUR ☐ Weihnachtsgeld _____ EUR
2. Ausbildungsjahr: _____ EUR
3. Ausbildungsjahr: _____ EUR ☐ Urlaubsgeld _____ EUR
4. Ausbildungsjahr: _____ EUR

Ort, Datum **Telefon** **Unterschrift/ Stempel Arbeitgeber/ in**

Bestätigung der Krankenkasse

Nur ausfüllen, wenn während des o.a. Zeitraums Leistungen (Krankengeld/Mutterschaftsgeld) bezogen wurden

Name: _____ **Vorname/n:** _____ **Geburtsdatum:** _____

--	--	--

Straße, Haus-Nr.: _____ **PLZ:** _____ **Ort:** _____

--	--	--

Der/Die o.g. Versicherte

- war bzw. ist arbeitsunfähig krank und erhielt bzw. erhält folgendes Krankengeld (brutto)
- unterlag bzw. unterliegt der Schutzfrist und erhielt bzw. erhält folgendes Mutterschaftsgeld

Art der Leistungen: _____

von – bis	Tage	Tagessatz (brutto) EUR	Gesamtbetrag EUR	bei wöchentlich
				Tagen
				Tagen
				Tagen

Von den o.a. Leistungen wurden Beiträge zur gesetzlichen

Rentenversicherung einbehalten: ☐ nein ☐ ja _____ EUR

Ort **Datum**

Aktenzeichen **Telefonnummer** **Unterschrift und Stempel der Krankenkasse**

Hinweise zum Wohnberechtigungsschein

1. Grundsatz

Öffentlich geförderte Wohnungen können nur von Personen gemietet werden, deren Einkommen die maßgebliche Einkommensgrenze nicht überschreitet (siehe unter Punkt 5). Der Bezug der Wohnung bei Überschreiten der Einkommensgrenze ist nicht zulässig.

Um die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten, wird dem Wohnungsinteressenten auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt, an den die nachfolgenden Voraussetzungen geknüpft sind.

2. Was ist ein Wohnberechtigungsschein?

Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen.

Der Vermieter darf nur gegen Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheines diese öffentlich geförderte Wohnung vermieten. Gleichzeitig wird damit die korrekte Belegung der Wohnung überwacht.

Die Wohnberechtigung wird auf Antrag erteilt.

Die Bescheinigung ist einkommensabhängig und beinhaltet verschiedene Auflagen, u.a. die der zulässigen Wohnungsgröße; sie ist in der Regel ein Jahr gültig.

3. Verfahrensablauf

Der Wohnberechtigungsschein wird durch Ihre persönliche Vorsprache oder auf dem Postweg beantragt.

Wenn Sie nicht persönlich zur Beantragung vorsprechen können, können Sie sich von einer Person Ihres Vertrauens vertreten lassen. Diese Person benötigt zusätzlich zu den erforderlichen Unterlagen

- eine schriftliche Vollmacht
- das ausgefüllte und persönlich unterschriebene Antragsformular.

Bei Antragsstellung auf dem Postweg übersenden Sie uns bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular und die erforderlichen Unterlagen in gut lesbarer Kopie.

4. Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über das Einkommen von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten (z. B. letzte Gehaltsabrechnung einschließlich Nachweis über Sonderzuwendungen, letzter Einkommensteuerbescheid oder Einkommenssteuererklärung, letzte Einnahmenüberschussrechnung bei Selbstständigen, Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen oder sonstige Einkünfte)
- ggf. Geburtsurkunden der Kinder
- ggf. Nachweis über Unterhaltsleistungen
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit
- ggf. Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr
- Nachweise über das Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate

5. Wie hoch darf das Jahreseinkommen sein?

Die zu berücksichtigende jährliche Einkommensgrenze beträgt für einen

- 1-Personenhaushalt: 20.146 Euro
- 2-Personenhaushalt: 30.656 Euro
- 3-Personenhaushalt: 37.513 Euro
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 6.948 Euro

6. Wie wird das Einkommen ermittelt?

Grundsätzlich sind gemäß § 5 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz die positiven Einkünfte des Haushaltes im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes maßgebend, die ab Antragsmonat zu erwarten sind oder in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung erzielt wurden (Bruttoeinkommen).

Außerdem werden steuerfreien Einnahmen wie z. B. Arbeitslosengeld und der vom Arbeitgeber pauschal versteuerter Arbeitslohn etc. in die Berechnung einbezogen.

Vom Bruttoeinkommen werden zunächst die steuerlichen Werbungskosten abgezogen. Hierbei werden pauschal 1.000 Euro berücksichtigt. Liegen die tatsächlichen Werbungskosten über dieser Pauschalen, so ist dies anhand des Steuerbescheides zu belegen.

Ein pauschaler Abzug von 10 % wird jeweils für Steuern auf das Einkommen, für Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und für Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (max. 30 %) gewährt.

Weitere Frei- und Abzugsbeträge von je 1.000 Euro bleiben für Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 12 Jahren, die berufstätig oder in Ausbildung sind, und bei Kindern mit eigenen Einkommen von 16 bis 24 Jahren anrechnungsfrei.

Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % werden 4.000 Euro unberücksichtigt gelassen.

Junge Ehepaare erhalten einen Freibetrag von 4.000 Euro.

7. Zustehende Wohnungsgröße

Die zustehende Wohnungsgröße richtet sich nach der Anzahl der Personen, die in die Wohnung einziehen wollen. Sie wird im Wohnberechtigungsschein vermerkt.

Grundsätzlich gelten folgende Wohnungsgrößen (Personen im Haushalt/Wohnungsgröße):

- 1 Person / 1 Zimmer oder 50 qm
- 2 Personen / 2 Zimmer oder 60 qm
- 3 Personen / 3 Zimmer oder 75 qm
- 4 Personen / 4 Zimmer oder 87 qm
- 5 Personen / 5 Zimmer oder 99 qm
- 6 Personen / 6 Zimmer oder 111 qm

8. Anmietung und Bezug der Wohnung

Bei Abschluss des Mietvertrages hat der Wohnungsinteressent dem Vermieter den Wohnberechtigungsschein zu überreichen.

Der Mieter sollte bei Anmietung darauf achten, dass für die Wohnung die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- die im Wohnberechtigungsschein vorgegebene Wohnungsgröße und Anzahl der Zimmer eingehalten wird,
- die höchstzulässige Miete der Förderzusage nicht überschritten wird (ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen lassen)
- allgemeine mietrechtliche Vorschriften (z. B. Sicherheitsleistung für maximal drei Monatsmieten) eingehalten werden
- die Möglichkeit einer Ratenzahlung der Sicherheitsleistung (drei Monate) eingeräumt wird
- sich die Wohnung in einem bezugsfertigen Zustand befindet, d. h. mit den funktionsfähigen Grundausstattungsmerkmalen einer Wohnung ausgestattet ist wie Heizung, Kücheninstallation, elektrischer Installation, Bad, Türen, Fenster, Decken und Fußboden (mindestens Linoleum) in allen Räumen

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten:

Durch die Ämter der Stadtverwaltung werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund.

Sie beantragen bei uns einen Wohnberechtigungsschein nach den Bestimmungen des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG).

Hierfür verarbeiten wir personenbezogene Daten. Ihre Angaben werden aufgrund gesetzlicher Vorgabennach § 24 HWOFG erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Bei der Weitergabe der Daten an potentielle Vermieter von gefördertem Wohnraum werden folgende Daten übermittelt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Vorname, Nachname | - Alter des Haushaltsvorstandes |
| - Anzahl der Haushaltsangehörigen | - Anschrift |
| - Telefonnummer (sofern angegeben) | - Name und Anschrift von Bevollmächtigten/ Betreuern |

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Wohnens in einer geförderten Wohnung bzw. für die Dauer der Bindung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gespeichert.

Sie haben das Recht auf

- **Auskunft:** Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.
- **Berichtigung:** Sie können unrichtige Angaben korrigieren lassen.
- **Löschung (Vergessenwerden):** Sie können jederzeit Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen, soweit sie von uns nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.
- **Widerspruch:** Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.
- **Widerruf:** Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit widerrufen.
- **Beschwerde:** Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Diese Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Gudensberg
Kasseler Straße 2 • 34281 Gudensberg
Tel.: 05603-933 234
Fax: 05603-933 222
E-Mail: datenschutz@stadt-gudensberg.de

Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1 • 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 1408-0
Fax: 0611 1408-900 oder -901
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Web: www.datenschutz.hessen.de